



Vereinsbus - Nutzungsbedingungen "WAF-BW 197"

SuS Blau - Weiss Sünninghausen e.V. 1970

Einverständnis-Erklärung des Fahrers

Name / Fahrer: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Der SuS Blau-Weiß Sünninghausen hat im Oktober 2009 einen werthaltigen, technisch und optisch einwandfreien Vereinsbus erworben. Ziel dieser Vereinsbus-Nutzungsbedingungen ist es, dass jedes Vereinsmitglied, insbesondere aber die Fahrer dieses Fahrzeuges die Werthaltigkeit des Vereinsbusses durch sorgsamen Umgang mit dem Wagen erhalten.

Dazu verpflichtet sich der Unterzeichner:

1. Beginn, Dauer und Entfernung der Nutzung sind unverzüglich nach Beendigung der Fahrt im Fahrtenbuch einzutragen. Der Fahrer-Name ist deutlich lesbar einzutragen und gilt als Unterschrift.
2. Der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass die Nutzung des Vereinsbusses nur im Rahmen einer ordnungsgemäßen Fahrt erfolgt. Er hat dafür zu sorgen, dass Müll sofort entsorgt wird und größere Verunreinigungen des Fahrzeugs, insbesondere des Innenraums unterbleiben bzw. dass diese Verunreinigungen mittels Handfeger oder Staubsauger entfernt werden.
3. Sind solche Reinigungsarbeiten nicht erfolgreich, so hat der Fahrer diesen Umstand dem Vorstandsmitglied Daniel Hüffer unverzüglich telefonisch unter näherer Begründung mitzuteilen.
4. Der Fahrer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Gegenstände, insbesondere Sporttaschen oder Sportsachen, im Fahrzeug zurückbleiben. Sollten Gegenstände bei Ende der Fahrt aufgefunden werden, so hat der Fahrer eigenständig den Besitzer ausfindig zu machen und die Rückgabe an den Besitzer zu veranlassen. Sollte dies nicht möglich sein, so hebt er diese Sachen so lange auf, bis sich Eltern oder Kinder dazu gemeldet haben.
5. Im Vereinsbus gilt absolutes Rauchverbot ohne jede Ausnahme. Desweiteren ist der Verzehr von Speisen (z.B. Pommes u.a.) grundsätzlich untersagt und bei Kurzfahrten (zu den Auswärtsspielen) der Verzehr von Getränken. Der Fahrer hat für die Einhaltung dieser Vorgaben Sorge zu tragen.
6. Bei Auftreten besonderer Ereignisse, insbesondere bei einem Unfall, ist unverzüglich ggf. mittels Handy ein Vorstandsmitglied (Daniel Hüffer oder Hubert Pötter) zu informieren. Sofern ein Dritter am Unfall beteiligt ist, ist ggf. die Polizei zu informieren. Im Übrigen sind gegenüber Dritten erst nach Rücksprache mit einem Vorstandsmitglied bzw. mit einem Anwalt Äußerungen zu tätigen.
7. ***Werden Mängel, wie vorab beschrieben nicht gemeldet, und diese werden vom nächsten Fahrer auch nicht beseitigt bzw. nicht wahrgenommen, so gehen diese automatisch auf den neuen nächsten Fahrer über. Sollte gegen diese Auflagen verstoßen werden, so können Verantwortliche des Vereins dem Fahrer und der gesamten Mannschaft die Nutzung des Vereinsbusses untersagen.***

Sünninghausen, den **Unterschrift/Fahrer:**